

Bekanntmachung des Planungsverbandes Düren-Niederzier

Auf Grund des § 5 Abs. 2 und der §§ 18 und 32 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 2029) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekanntgemacht, dass auf Empfehlung der Rechnungsprüfer des Planungsverbandes Düren-Niederzier die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Düren-Niederzier am 08.06.2017 den **Jahresabschluss 31.12.2014** festgestellt hat. Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Niederzier, Rathausstr. 8, Neubau Zimmer 8, während der Dienststunden öffentlich aus. Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren und der Gemeinde Niederzier abrufbar: www.dueren.de/amtsblatt
www.niederzier.de/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.php

Aktiva

	Euro	Euro
A. Umlaufvermögen		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.1 Sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen gg. Niederzier	541.181,85	
1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.185,00</u>	543.366,85
2. Liquide Mittel		630.083,43
		<u>1.173.450,28</u>

Passiva

A. Sonstige Rückstellungen

1. Rückstellung GPA-Prüfung 4.200,00

B. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.115.078,85	
2. Verbindlichkeiten ggü. Stadt Düren	47.471,43	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	<u>6.700,00</u>	1.169.250,28
		<u>1.173.450,28</u>

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 24.07.2017

Heuser
Verbandsvorsteher Planungsverband Düren-Niederzier